

Freizeitenzuschuss für Freizeitteilnehmer

Was ist das?

Wenn Ihr Kind bei einer Ferienfreizeit für Kinder oder Jugendliche mitmachen möchte, aber der Teilnahmebetrag für Sie zu hoch ist, können Sie einen Freizeitenzuschuss beantragen.

Das Jugendamt der Stadt Minden kann Ihr Kind finanziell unterstützen, soweit es in Minden wohnt.

Wenn dann auch noch weitere Voraussetzungen erfüllt sind, bekommen Sie bis zu 50 % des Teilnehmerbeitrags als Zuschuss.

Der Zuschuss wird nach der Anmeldung Ihres Kindes bei der Freizeit an den Veranstalter überwiesen.

Sie können den Zuschuss alle zwei Jahre beantragen!

Voraussetzungen:

Der Freizeitenzuschuss kann nur gezahlt werden, wenn die Kosten der Teilnahme Ihre Familie zu stark belasten und die Teilnahme förderlich für die Entwicklung Ihres Kindes ist. Ob das gilt, wird bei jedem Fall geprüft.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Ausgefülltes Antragsformular
- Unterlagen über die Freizeit (Flyer mit Reisepreis)
- Einkommensnachweise der letzten sechs Monate aller Haushaltsteilnehmer
- Nachweis über Mietkosten (inkl. Nebenkosten)

Hilfreich insofern vorhanden:

- Nachweise über Versicherungsbeiträge oder Beiträge zu Berufsverbänden
- Bescheid über Unterhaltsleistungen deines Kindes
- Rentenbescheid

An wen müssen Sie sich wenden?

**Jugendamt Stadt Minden Bereich 4.2 Jugendarbeit/Jugendschutz
Frau Kuck, Zi. 2.054 Telefon: 0571 89-678 E-Mail: r.kuck@minden.de**